Einsatz von Reinigungs- und Pflegemitteln

Achtung: Diese Erklärung/Aufstellung ist ausgefüllt dem Angebot beizufügen!

Die geforderten Angaben sind grundsätzlich zu machen.

Objekt Westenergie Sporthalle, An den Sportstätten 6, 45468 Mülheim an der Ruhr

Hiermit erklärt der Bieter, dass er nur Reinigungs- und Pflegemittel einsetzt, die den Bedingungen des Waschmittel- und Reinigungsmittel-Gesetzes, der REACHVerordnung, des Chemikaliengesetzes, der Gefahrstoffverordnung und den Arbeits- und Gesundheitsbedingungen entsprechen.

Des Weiteren verpflichtet sich der Bieter nur Produkte einzusetzen, die gemäß Gefahrstoffverordnung nicht als Gefahrstoff eingestuft sind. Alle eingesetzten Oberflächen-/Universalreiniger müssen duft- und parfümstofffrei sein.

Nachfolgend aufgelistete Produkte werden für das o.g. Objekt eingesetzt.

Zwingende Angaben: Name des Produktes, Hersteller des Produktes

Zwingend als Anlage beizufügende Unterlagen: aktuelle Sicherheitsdatenblätter und Produktbeschreibungen für jeden aufgeführten Reiniger

Sanitärreiniger	
Oberflächen-/Universalreiniger	
Bodenwischpflege	
Sonstige eingesetzte Mittel	

Mit der elektronischen Abgabe des Angebotes erkennt der Bieter die Inhalte an und erklärt die Voraussetzungen für erfüllt. Insbesondere versichert er hiermit die Richtigkeit seiner Angaben.